

Anfrage der FDP-Gruppe:

Welche Aufgaben übernimmt das Kulturamt von der Bielefeld Marketing GmbH im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsmanagement auf dem Kesselbrink und welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen dem Kulturamt zur Verfügung?

Zusatzfrage: Aufgrund welchen politischen Beschlusses wurde die Neuordnung der Aufgabe vorgenommen?

Die Initiative zur Entwicklung von konzeptionellen Ideen für ein Kulturprogramm für den Kesselbrink beruht auf den Überlegungen des Runden Tisches Kesselbrink zur Attraktivitätssteigerung des Kesselbrinks. Der Oberbürgermeister hatte dazu dem Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2016 einen Zwischenbericht vorgestellt (s. dazu Drucksachen-Nr. 2858/2014-2020).

Für das Jahr 2016 hatten BGW und Volksbank Bielefeld-Gütersloh daraufhin ein Budget für das Konzert der Bielefelder Philharmoniker und für verschiedene Aktivitäten im Bereich der Skater-Anlage zur Verfügung gestellt. Dieses Budget soll auch 2017 wieder zur Verfügung stehen.

In Abstimmung zwischen Oberbürgermeister, Dezernat 2, Kulturamt und der Bielefeld Marketing GmbH hat das Kulturamt die Aufgabe übernommen, für das kulturelle Programm auf dem Kesselbrink ein Konzept zu erstellen und entsprechende Angebote zu koordinieren.

Das Kulturamt sieht darin die Chance, freien Kulturschaffenden, die an einer Bespielung des Kesselbrink interessiert sind, entsprechende Möglichkeit zu eröffnen. Eine Bespielung durch das Kulturamt selbst ist nicht vorgesehen. Die Aufgabe des Kulturamts würde vielmehr darin bestehen, Angebote der freien Kulturszene auszuwählen und zu koordinieren. Das in Aussicht stehende Budget erlaubt über die Aktivitäten vom Vorjahr hinaus (die auf Wunsch der Geldgeber wiederholt werden sollen) jedoch nur ein minimales zusätzliches Programm, so dass hier Nachbesserungsbedarf besteht. Das Kulturamt hat inzwischen einen Entwurf für ein Konzept erarbeitet, das noch verwaltungsintern abzustimmen ist und für dessen Umsetzung Gespräche mit Dritten notwendig sind.

Einem zukünftigen Gesamtkonzept stünde das kulturelle Konzept nicht im Wege, zumal es von Jahr zu Jahr veränderbar ist. Es nennt jedoch Maßnahmen und Erfordernisse, die auch für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes notwendige Voraussetzung wären. Ein solches zu erstellen liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit des Kulturamts.

Für Veranstaltungen der Bielefeld Marketing GmbH steht der Kesselbrink weiterhin offen.